Krakauer Zeitung.

Nr. 131. Samstag den 10. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Die auffällig große Menge der noch im Umlauf befindlichen einberufenen auf Conventions-Münze lautenden Banknoten, dann der Banknoten à 10 fl. österr. Währ. früherer Form (mit rothem Druck) zeigt, daß die gesammte Bevölkerung von der Thatsache der Einberufung dieser Noten nicht hinreichend in Kenntniß ist.

Um die Eigenthümer und Verwahrer einberufener Banknoten vor Verlust zu schützen, welcher sie nach den neuen Bankstatuten im Falle eines Terminsversäumnisses bedroht, wird zufolge hohen Finanzministerialerlasses vom 15. Mai 1865, Zahl 1287 F. M. Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Vom 1. Jänner 1867 angefangen, ist die Bank nicht mehr verpflichtet, die auf **Conventions-Münze** lautenden Noten einzulösen oder einzutauschen. Wegen des Umtausches dieser Banknoten hat man sich längstens bis Ende 1866 schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden.

2. Die Banknoten zu 10 fl. ö. W. mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 und rothem Druck werden nur noch bis Ende September 1865 von allen Bank-Cassen (auch in den Kronländern) angenommen.

Vom 1. October 1865 angefangen, wird man sich wegen des Umtausches gleichfalls schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden haben.

Krakau am 30. Mai 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. dem Obersten und Matrosencorps-Commandanten, Michael Brettner, bei seiner Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand den Generalmajorscharakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Obercommissär der Wiener Polizeidirection, Joseph Wlczek, in Anerkennung seiner langjährigen eifrigen und treuen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Polizeirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März d. J. dem Porzellanfabriksbesitzer zu Elbogen, Rudolph Haidinger senior, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Industrie, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Juni d. J. in Anerkennung ihrer aufopfernden Thätigkeit bei dem Brande von Admont den Stiftspriestern Bonifaz Lerieder, Humbert Rauscher und Altmann Freismuth das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Stiftspriester Lambert Gröblinger das goldene Verdienstkreuz und dem Diener im dortigen Stifte Franz Singer das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem mit der Polizeiaufsicht betrauten Gemeindebeamten, Franz Koß zu Fischamend bei Wien, in Anerkennung seiner besonders eifrigen und erfolgreichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. dem Thürhüter im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, Joseph Urtheiler, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Ortsrichter in Neu-St.-Anna, Joseph Kreitler, in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. dem pensionirten Amtsdiener des Lemberger Landesgerichtes, Andreas Lippel, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. dem Munkácser g. k. Volksschullehrer, Basil Ilniczky, in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens im Lehrfache, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Dienersgehülfen beim Bezirksamte zu Rovigno, Johann Bake, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Militär- und Civildienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Notar des Wechselgerichtes erster Instanz zu Pest, Carl Makszianyi, den Titel und Charakter eines Wechselgerichtsbeisitzers taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. zum Arciprete an dem Collegiatcapitel in Curzolo den Chorherrn dieses Capitels Dr. Natalis Trojanis allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien die von mehreren Bürgern aus Freudenthal beabsichtigte Errichtung einer Actiengesellschaft für die Errichtung und den Betrieb einer mechanischen Flachsgarnspinnerei in Freudenthal bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien den Grundbesitzern und Handelsleuten in Ragusa Pasquale Costa, Luigi Serragli und Antonio Dobraz die Errichtung einer Actiengesellschaft zum Ankaufe von Schlachtvieh und zur Fleischausschrotung (Società commerciale di carni) in Ragusa bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien den Schiffseigenthümern Dr. Johann Ivannissevich, Anton Bielich und Natale Morena zu Orebich, Bezirk Sabioncello in Dalmatien, die Errichtung einer Schiffbaugesellschaft auf Actien bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Juni.

Die „N. A. Z." theilt die österreichische Antwort vom 1. d. auf die preußische Depesche mit. Oesterreich geht auf den Vorschlag ein, die nach dem Wahlgesetz von 1854 gewählten Stände von 1860 zusammentreten zu lassen und diesen das Wahlgesetz von 1848 vorzulegen. Die Depesche gibt einen historischen Überblick über die in dieser Angelegenheit zwischen Wien und Berlin geführten Verhandlungen und behält sich weitere Erörterungen vor.

Die „Wiener Abendpost" bemerkt zu einer Berliner Corresp. der „Weser Ztg.", in welcher es heißt: „Oesterreich habe in seiner jüngsten Antwort die Bedingung gestellt, daß die 1854er Ständeversammlung nur behufs ihrer Zustimmung zur Anwendung des 1848er Wahlgesetzes einberufen werden soll: unseres Wissens ist aber nie und von keiner Seite den Ständen eine andere Aufgabe zugedacht worden, so daß für Oesterreich durchaus keine Veranlassung vorlag, eine solche Bedingung ausdrücklich aufzustellen.

Die „K. Z." theilt eine ausführliche Analyse der Depesche des preußischen Cabinets an das österreichische vom 17. April mit, in welcher die Berufung der schleswig-holstein'schen Stände angeregt wird. Neu und bemerkenswerth ist in diesem Actenstück gar nichts, als die Behauptung, unser Cabinet habe wiederholt ausgesprochen, daß es weder aus Rechts-, noch aus politischen Gründen dem einen oder andern unter den Prätendenten einen bestimmten Vorzug gebe, sondern bei der Unmöglichkeit, eine entscheidende und ausschließliche Rechtsbasis für irgend einen derselben aufzustellen, sich für die am leichtesten durchzuführende Wahl entschließen würde.

Ueber die preußischen Rechtsansprüche auf die Herzogthümer sagt die „Const. Oest. Ztg.": Hätten jemals solche existirt, wäre auch nur Eine Urkunde aufzutreiben gewesen, welche den Schimmer eines Rechts nachzuweisen Gelegenheit böte, so wäre es den zahlreichen Gelehrten und Politikern Norddeutschlands nicht entgangen, welche die Vergrößerung Preußens um jeden Preis zu ihrer Devise erkoren; man hätte sicherlich unter dieser Fahne die braven preußischen Regimenter über die Eider geführt und die Vertreter Preußens bei der Londoner Conferenz hätten diesen Besitztitel in allen Farben prangen lassen. Noch mehr: die preußischen Staatsmänner hätten ganz gewiß nach Fug und Pflicht dieses brandenburgische Anrecht in das Friedensinstrument mit Dänemark eingeflochten und der Mitbesitz Oesterreichs wäre dadurch recht geschickt auf eine schmale Kante eingeschränkt worden.

Nach der „Kreuz-Zeitung" wird der Herzog von Augustenburg Anfangs Juli sein Domicil nach Nienstadt bei Altona verlegen.

Die Berathungen des preußischen Kronsyndicats haben vorgestern in Berlin ihren Anfang genommen.

Die „Köln. Ztg." bestätigt in einem officiösen Berliner Brief die Nachricht, der Großherzog von Oldenburg habe sich bereit erklärt, die preußischen Februar-Forderungen unbedingt anzunehmen, und werde nun sich zu weiteren Verhandlungen nach Wien begeben. Das Petersburger Cabinet habe neuerdings die Herausgabe der Cessions-Urkunde an den Großherzog von Oldenburg beschlossen. Der Geheimrath Professor Bauerband aus Bonn ist zu den Berathungen des Kronsyndicats nach Berlin gereist.

Ueber die persönliche Begegnung Sr. Majestät der Kaisers mit dem Könige von Preußen in Carlsbad ist, wie ein halbofficieller Wiener Corr. der „Bohemia" meldet, noch nichts festgesetzt. Nicht einmal das Ob, viel weniger das Wann.

Kaiser L. Napoleon hat einer hohen Persönlichkeit in Paris einen vier Seiten langen Brief geschrieben, in welchem er ihr die Bewunderung ausdrückt, welche die schöne afrikanische Nation in ihm hervorgerufen hat; er habe das größte Vertrauen in Betreff der Zukunft des Landes, das er mit stets zunehmendem Interesse besuche. Er habe freilich manchmal 10—12 Meilen zurücklegen müssen, ohne Anderem als einigen seltenen doch schönen Bäumen in großen Distanzen zu begegnen; es habe ihm doch geschienen, daß diese Vegetation, so selten sie auch sei, gewissermaßen von der Hand einer höheren Macht dahingesetzt worden sei, um darzuthun, daß die Natur nur die Arbeit der Menschen erheische, um die Saat Gottes zu befruchten. Diese an Ort und Stelle gewonnene Ueberzeugung habe nicht wenig beigetragen, den Kaiser in seinem Beschlusse zu bestärken, den Unternehmungsgeist und das nöthige Geld behufs einer starken Ausbeutung der Reichthümer des Landes nach Algerien zu schaffen. In demselben Briefe zeigt sich der Kaiser in Bezug auf die Absichten der Washingtoner Regierung Mexico gegenüber vollständig beruhigt. Was den Verkauf der Staatswälder betrifft, so spricht der Kaiser seine Ueberzeugung aus, daß darin gar nichts Nachtheiliges für den Staat liege. Endlich erwähnt er auch des Zwistes, den das Manifest von Ajaccio hervorgerufen hat. Er soll, wie man sagt, in diesem Briefe sich entschlossen zeigen, die Situation aufrecht zu erhalten, die sein an den Prinzen gerichtetes Schreiben der Regierung geschaffen hat, folglich nicht sehr geneigt sein dem Prinzen die verlangte Demission zu verweigern.

Ueber die römisch-italienischen Verhandlungen schreibt man der „G. C." aus Rom: Es ist eine traurige Thatsache, daß eine große Anzahl Bischofsitze Italiens seit langen Jahren verwaist standen, man zählt an 101 Diöcesen, welche von diesem Mißgeschick betroffen wurden. Achtundzwanzig Oberhirten wurden entweder gewaltsam vertrieben, oder sahen sich durch die Macht der Ereignisse genöthigt, ihre Heerden zu verlassen, dreiundsiebenzig andere Bischofsitze blieben unbesetzt. Diese empfindliche Lücke in der Hierarchie Italiens konnte dem Auge des hl. Vaters nicht entgehen. Mit Schmerz nahm er den Schaden wahr, welchen die Kirche durch die Abwesenheit der Bischöfe litt, sein ganzes Streben war längst darauf gerichtet, die der Kirche auf solche Art geschlagene Wunde wieder zu heilen, er stand eben im Begriff, Hand an's Werk zu legen, als sich die September-Convention zwischen den päpstlichen Willen und die Möglichkeit seiner Bethätigung stellte. Da gelang es dem Grafen Sartiges den heil. Vater in einer Besprechung, die zu Castell-Gandolfo stattfand, über die Intentionen des Kaisers der Franzosen, sowie über Sinn und Tragweite des erwähnten Uebereinkommens dermaßen zu beruhigen, daß der Gedanke an Abhilfe für die leidende Christenheit Italiens abermals im Herzen des Papstes emportauchte. Bevor der heil. Vater jedoch einen entscheidenden Schritt in dieser Angelegenheit thun konnte, mußte etwas geschehen, das jeden Verdacht bis an die Gränze der Schwäche getriebener Nachgiebigkeit zu entfernen im Stande war. Der Papst veröffentlichte die bekannte Encyklica, — ein Rundschreiben, das die Welt überzeugen mußte, wie wenig der heil. Vater fähig war, auch nur zollbreit zurückzuweichen oder ein Jota von seinem Rechte aufzugeben. Als die katholische Christenheit auf diese Weise über die Intentionen des hl. Vaters belehrt worden war, aber auch jetzt erst konnte derselbe einen Schritt thun, der im vollkommensten Einklang mit den Grunddogmen des Christenthums, doch absichtlich verkannt werden mochte. Nun ergriff Pius IX. die Initiative und richtete an König Victor Emanuel jene Zuschrift, welche dem Herzen des heil. Vaters zu um so größerer Ehre gereicht, als sie lediglich der Ausfluß persönlicher Inspiration des Papstes war. Der König, in dessen eigenem Interesse ein wenn auch nur auf exclusiv geistlichem Boden sich vollziehender Ausgleich ganz eben so gut lag, als in dem des Papstes, gab freudig seine Einwilligung zum Unterhandeln. Der Comthur Vegezzi erschien in Rom, sein ehrenhaftes, loyales Auftreten gewann ihm das Herz des Papstes und trug wesentlich zur Erleichterung der Verhandlungen bei. Charakteristisch für Geist und Wesen der Vereinbarung, die beiderseitig angestrebt wird, ist der ausgesprochene Wille Sr. Heiligkeit, daß keine förmliche Convention abgeschlossen werden möge. Nicht ein Wort, keine Sylbe kam in den Verhandlungen und dem durch sie nothwendig gewordenen Notenaustausch vor, die mittelbar oder unmittelbar auf eine auch nur theilweise Anerkennung der gegenwärtigen politischen Zustände oder Territorial-Verhältnisse gedeutet werden könnte. Als weitere Consequenz dieses Ausschlusses aller säcularen Gegenstände von der Verhandlung, darf auch der Umstand angemerkt werden, daß der Papst die im Zuge befindliche Vereinbarung nicht als Beherrscher des Kirchenstaates, sondern lediglich als Oberhaupt der Kirche schließt. Ueber die Art der Erledigung der drei Hauptpuncte, um welche sich die Verhandlungen drehen, nämlich die Frage wegen der Eidesleistung, wegen des Exequatur und der Einziehung der Kirchengüter, vermag ich nur wenige Andeutungen zu geben. Wahrscheinlich dürfte König Victor Emanuel in Bezug auf den ersten Punct das Zugeständniß machen, die neu zu ernennenden Bischöfe von der Eidesleistung zu dispensiren. Denkbar, daß der König auch das Exequatur fallen läßt, in Bezug auf den letzten Punct könnte ein Ausweg getroffen werden, der zur Umwandlung der liegenden unbeweglichen Güter des Klerus und der Kirche in Staatsrenten führen würde.

Nach dem „Neuen Fremdenblatt" bestand die Mission des Grafen Revel an den römischen Hof darin, von dem h. Vater die Zurücknahme jenes Erlasses zu erbitten, welchen Se. Heiligkeit zur sofortigen Eröffnung nach seinem einstigen Ableben im Vatican niedergelegt hat und welcher nur die in Rom residirenden Cardinäle ermächtigt, nach erfolgtem Hinscheiden des h. Vaters binnen 48 Stunden zur Wahl eines neuen Papstes zu schreiten, also vom Conclavegesetz ganz zu abstrahiren. Die Bemühungen des Grafen Revel, schreibt das „Neue Fremdenblatt", sind nun vollständig gelungen, der päpstliche Erlaß ist zurückgenommen und das Conclavegesetz aufrecht erhalten, so daß ausreichend Zeit vorhanden sein wird, im Todesfalle die auswärtigen Cardinäle, Dank den ausreichenden Eisenbahnverbindungen und dem Telegraphen, an der Wahl theilnehmen zu lassen. Seit dem Tage der Zurücknahme des Erlasses treten in den Augen der Römlinge die Chancen des Jesuiten Cardinals Patrici auf den künftig erledigten päpstlichen Stuhl entschieden in den Hintergrund, nicht minder die des bourbonischen Candidaten Cardinals Panebianco; dagegen wird der Cardinal Bofondi gegenwärtig als diejenige Persönlichkeit bezeichnet, deren Wahl am meisten gesichert erscheint.

Nach einem Pariser Telegramm des „N. Frdbl." hätte Se. Heiligkeit der Papst dem preußischen Gesandten gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß sich die in Rom accreditirten fremdländischen Diplomaten einstweilen von dem Verkehr der von ihm ernannten Commission mit dem Bevollmächtigten des Königs Victor Emanuel fernhalten mögen, da dieselben überdies rein römische und italienische Angelegenheiten beträfen. Herr v. Arnim verließ in Folge dessen am folgenden Tage Rom und hat sich nach Neapel begeben.

Die mexicanische Deputation in Rom setzt, Herrn Velasquez de Leon an der Spitze, ihre Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle fort. Pius IX. hat mit denselben speciell den Monsignor Franchi beauftragt.

Der s. Z. erwähnte Conflict zwischen Italien und Egypten wegen Mißhandlung von vier italienischen Matrosen in Alexandrien ist beigelegt. Wie die „Nazione" aus Florenz meldet, hat Egypten die geforderte Genugthuung in vollkommen befriedigender Weise gewährt; überdies wird der Gouverneur von Alexandrien im italienischen Consulate persönlich sein Bedauern über den unliebsamen Vorfall ausdrücken.

Zu den „auswärtigen Mächten", mit denen die Englische Regierung sich in außerordentlichen diplomatischen Verkehr gesetzt hat, gehört für den Augenblick — die Räuberbande des Signor Guardello „irgendwo in Neapel." In Besitz eines werthvollen Engländers, den er auf seiner Reise, wie sie in der Oper Fra Diavolo geschildert wird, aufgefangen, gewinnt dieser Potentat der „Lage" die profitabelste Seite ab und begehrt nicht weniger als 50,000 Ducaten Lösegeld. Da nun sämmtliche Blätter es melden, muß man es wohl glauben, daß die Regierung den englischen Consuln im Neapolitanischen die Weisung hat zugehen lassen, mit dem Gentleman-Briganten der freien Wälder zu unterhandeln, „dabei aber Geld nicht im Wege stehen zu lassen," damit der Gefangene endlich erlöst werde. Bis dahin hatten diese Consuln harte Tage; denn ihre Häuser wie die der ohnmächtigen Neapolitanischen Polizei wurden von den aufgeregten Mitgliedern der Englischen Colonie fast gestürmt. Signor Guardello hält übrigens, wie sein „Secretär" den Consuln mitgetheilt und ein Schreiben des Gefangenen bestätigt hat, Letzteren so comfortabel, als der offene blaue italienische Himmel zuläßt, wo man recht wohl auf Haidekraut ruhen und sich mit Mondschein zudecken kann. Derselbe meldet, man gestatte ihm sogar Spaziergänge ohne Aufsicht; aber, obwohl er manche Gelegenheit zur Flucht gehabt, gedenke er doch, sein gegebenes Ehrenwort zu halten. Es liegt, dem Vernehmen nach, hier die Absicht vor, von der Italienischen Regierung seiner Zeit Ersatz für die nothgedrungene „Englische Auslage" zu begehren.

Der Londoner „Czas"-Correspondent, dessen Quellen nach der Versicherung des Blattes unzweifelhaft zuverlässig und vollkommen mit Leuten und Verhältnissen vertraut sind, berichtet, daß diesmal Lord Palmerston ganz hin, wie die Engländer sagen broken down, gebrochen ist, das Gedächtniß verloren, ebenso die Begriffsstärke, vor allem die Energie und den Willen dem schnellen Hinsinken die Stirn zu bieten; seit einigen Tagen (der Brief ist vom 3. d.) fragt er

nach nichts und diese Gleichgültigkeit hält seine Umgebung für ein weit bedrohlicheres Symptom als die physischen Leiden. Führer de facto, wenn auch nicht de nomine werde in Zukunft Gladstone sein.

Dem Orforder Polizeigerichte ist, wie die Englische Corr. meldet, Anzeige gemacht worden, daß ein militärisch aussehender Herr, der sich für einen Officier Garibaldi's ausgibt, in Orford mehrere junge Leute für diesen angeworben habe. Sechszehn derselben seien am vorigen Mittwoch, angeblich nach Venedig, abgereist. Der Polizeirichter hat der Regierung über diesen Fall Meldung abgestattet.

Aus London wird gemeldet, daß Mr. Adams, einer der ausgezeichnetsten Männer der Vereinigten Staaten, den Mitgliedern des englischen Cabinets gegenüber die Meinung ausgesprochen habe, daß Davis kaum der Hinrichtung entgehen dürfte. „Morning-Post“ meint: Wenn schon die Politik, so werde doch die Stimme der Menschlichkeit die Washingtoner Regierung abhalten, eine That zu begehen, die ganz gewiß als ein Justizmord angesehen werden würde.

Einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 6. Juni zufolge, hatte der Minister des Auswärtigen, Llorente, seine Entlassung eingereicht, und man glaubte, daß er Herrn Calogne zum Nachfolger erhalten werde.

Wie der „Gen.-C.“ aus Paris geschrieben wird, hat die französische Regierung von ihrem Consul in San Francisco eine Depesche erhalten, nach welcher die Autoritäten der Bundesregierung in diesem Hafen auf das daselbst eingelaufene Schiff Le Roules, welches mit für die Armee des Juarez bestimmten Mannschaften, Waffen und Munition beladen war, Embargo gelegt haben. Das französische Cabinet erblickt in diesem Acte bereits eine Wirkung der von seinem Gesandten in Washington, Herr v. Montholon, gemachten Vorstellungen.

Privatbriefe aus Buenos Ayres sprechen allesammt von dem Enthusiasmus, mit dem die Kriegserklärung des Präsidenten Mitre gegen Paraguay aufgenommen worden sei. Tausende ständen bereits unter Waffen, um den Einfall von Lopez zu bestrafen. Schon hieß es beim Abgange des Postdampfers, daß Letzterer von Urquiza geschlagen worden sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht die Circulardepesche des Hrn. v. Bismarck vom 31. Mai an die Zollvereins-Regierungen in Betreff der Handelsverhältnisse zu Italien und bezüglich der damit zusammenhängenden Anerkennungsfrage. Nach Austausch der vorläufigen Ansichten Preußens und Italiens hat Italien als Form für ein zu treffendes Abkommen die Form eines Handelsvertrages mit dem Zollverein als die allein annehmbare bezeichnet. Auf den Vorschlag, durch ein zu vereinbarendes Protocoll einen modus vivendi herzustellen, ist es nicht eingegangen. Italien hielt es mit seiner Würde und Stellung im eigenen Lande unvereinbar, ein Abkommen in anderer Form abzuschließen als jenes mit Frankreich und England. Es weiset darauf hin, daß das Parlament ein Abkommen mit Staaten nicht genehmigen würde, welche Italien nicht anerkannt haben, aber Vortheil aus ihm ziehen wollen. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien sei unverkennbar; eine sorgsame Erwägung der Sache werde daher für nothwendig gehalten.

---

†† Krakau, 10. Juni.

Einer Mittheilung des kaiserlich russischen Consulats in Brody zufolge hat die russische Regierung das Paßreglement für Ausländer auf folgende Weise gemildert: Die mit den erforderlichen — von unseren Gesandtschaften und Consulaten legalisirten — Reisepässen versehenen Ausländer, welche zu Meer in den Gränzorten unseres Festlandes oder in unseren Seehäfen ankommen, können sich daselbst ebenso wie in anderen Orten des Kaiserreiches ein halbes Jahr auf Grund ihrer Nationalpässe aufhalten und brauchen die Ertheilung von besonderen Certificaten, welche für den Aufenthalt der Ausländer im Reiche vorgeschrieben sind, nicht anzusuchen. Nach seiner Ankunft ist blos jeder Ausländer verpflichtet, seinen Nationalpaß den Localbehörden vorzulegen, damit diese in dem Passe eintragen können: „daß der genannte Ausländer berechtigt ist, sich in Rußland bis zum bestimmten Tage und Monate (jedoch nicht länger als ein halbes Jahr) aufzuhalten und daß er verpflichtet ist, um den für Ausländer zum Aufenthalte vorgeschriebenen Paß zu bitten, wenn er sich länger in Rußland aufhalten wollte.“ Jene Ausländer, welche sich in einem Gränzorte, Seehafen oder im Innern des Reiches, aber nicht über ein halbes Jahr aufhielten, dürfen auf dem Land- oder Seewege ohne Rücksicht auf den Umstand, wo und auf welche Weise sie ankamen, mit denselben Reisepässen, mit welchen sie angekommen sind, wieder zurückreisen, wenn nur die Localpolizeibehörden darin angeben, daß gegen die Abreise des Paßinhabers kein Anstand obwaltet.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der Bankschuld und die Bedeckung der Staatserfordernisse in den Jahren 1865 und 1866, eingebracht:

I. Der Finanzminister wird ermächtigt, einen Betrag von 11,146.671 fl. im Wege der Benützung des öffentlichen Credits zu dem Zwecke aufzunehmen, um damit die aus den allgemeinen Staatsfinanzen zur Tilgung der am 14. Februar 1865 fällig gewesenen Rate der Staatsgüterschuld an die Nationalbank geleistete Zahlung zu bedecken.

II. Zu dem Zwecke der rechtzeitigen und vollständigen Tilgung der durch Staatsgüter bedeckten Schuld an die Nationalbank kann außer der im §. 6 des Uebereinkommens vom 3. Jänner 1863 vorausgesehenen Verwerthung der Staatsgüter auch die Aufnahme von Vorschüssen auf den aus der Veräußerung zu erzielenden Erlös oder eine andere auf die Güter zu begründende Creditoperation im Einverständnisse mit der Bankdirection stattfinden; jedoch darf der in diesen Wegen aufzunehmende Betrag mit Einrechnung des etwa für einzelne verkaufte Güter erzielten Erlöses die Gesammtsumme von 44,995.896 fl. nicht übersteigen.

III. Für den Fall, als der Finanzminister sich nicht in der Lage finden sollte, die rechtzeitige und vollständige Tilgung des im vorstehenden Artikel aufgeführten Betrages entweder durch die im §. 6 des Uebereinkommens vom Jahre 1863 oder durch die im vorstehenden Artikel vorausgesehene Art der Verwerthung der Staatsgüter zu erzielen, wird derselbe ermächtigt, den fehlenden Betrag im anderen Wege mittels Benützung des öffentlichen Credits zu beschaffen.

IV. Der Finanzminister wird ermächtigt, einen Betrag von 1,484.000 fl., welcher den aus den bisherigen Verkäufen der der Nationalbank überwiesenen Staatsgüter herrührenden, jedoch nach dem 1. Jänner 1867 zahlbaren Kaufschillingsraten gleichkommt und gemäß §. 6 des Uebereinkommens vom Jahre 1863 von der Staatsverwaltung bis Ende December 1866 an die Nationalbank zu bezahlen ist, im Wege des Credits zu beschaffen.

V. Der Finanzminister wird zur Deckung der Staatsbedürfnisse in den Jahren 1865 und 1866 ermächtigt, die in den Staatsvoranschlägen für diese Jahre aufgeführten Staatsdomänen, Forste und Montan-Entitäten zu veräußern und für den Fall, als die allsogleiche Veräußerung eines Theiles oder dieser sämmtlicher Realitäten ohne Nachtheil für den Staat nicht durchführbar wäre, Vorschüsse auf den seiner Zeit zu erzielenden Erlös aufzunehmen oder eine andere auf diese Realitäten zu gründende Creditoperation zu unternehmen, jedoch darf der in diesen Wegen aufzunehmende Betrag mit Einrechnung des etwa für einzelne verkaufte Güter erzielten Erlöses die Gesammtsumme von 18,000.000 fl. nicht übersteigen.

VI. Sollte der Finanzminister sich nicht in der Lage finden, den in vorstehenden Artikeln angeführten Betrag durch die darin bezeichnete Verwerthung der Güter vollständig zu erzielen, so wird derselbe ermächtigt, den fehlenden Betrag in anderem Wege mittelst Benützung des öffentlichen Credits zu beschaffen.

VII. Zur Bewirkung der durch den Artikel IV. des Gesetzes vom 17. Nov. 1763 (R. G. Bl. 98.) angeordneten Verminderung der Partial-Hypothekar-Anweisungen auf die Gesammtsumme von 80 Milionen welche im Jahre 1864 nur in einem Betrage von 3,139.990 fl. Statt gefunden hat, wird der Finanzminister ermächtigt, einen Betrag von 16.860.010 fl. im Wege des Credits zu beschaffen.

VIII. Die Bestimmungen des Artikels V des Gesetzes vom 17. November 1863 in Betreff der Aufrechterhaltung des Cassabestandes im Betrage von 25 Millionen und der ausnahmsweisen Hinausgabe der Partial-Hypothekar-Anweisungen im Betrage von 20 Millionen werden auf die Jahre 1865 und 1866 mit dem Beifügen ausgedehnt, daß der erwähnte Cassabestand bei der Staatscentralcasse aufrecht zu erhalten ist.

IX. Die schleswig-holstein'sche Kriegskosten-Entschädigung wird bei ihrem Einfließen zur Verminderung der in jenem Zeitpuncte im Umlaufe befindlichen Hypothekar-Anweisungen innerhalb des im Artikel VII bezeichneten Betrages von 16.860,010 fl. zu verwenden sein.

X. Der dermal noch im Umlaufe befindliche Rest der auf Grund der Verordnung vom 17. November 1860 (R. G. Bl. 156) hinausgegebenen zwölf Millionen Münzscheine ist gänzlich einzuziehen.

Mit Rücksicht auf die zu diesem Zwecke im Gesetze vom 17. November 1863 ertheilte Creditsbewilligung von acht Millionen, wird der Finanzminister ermächtigt, einen weiteren Betrag von vier Millionen im Wege des Credits zu beschaffen.

XI. Der Finanzminister wird zum Behufe der Bedeckung der Staatserfordernisse in den Jahren 1865 und 1866 ermächtigt:

a) zur Ergänzung der von der Gebarung des Finanzjahres 1864 in Anspruch genommenen Staatseinnahmen des J. 1865 einen Betrag von	7,000,000 fl.
b) auf Abschlag der zu bedeckenden Abgänge an den Staatseinnahmen in den Finanzperioden 1865 und 1866 gegenüber den verfassungmäßig festzustellenden Erfordernissen einen Betrag von	10,000,000 „
c) zur Bestreitung der Zahlungen aus den mit der süd-nord-deutschen Verbindungsbahn, mit der Theißeisenbahn über die Feststellung des Anlage-Capitals und der Betriebsrechnungen abgeschlossenen Uebereinkommen . . .	3,368,700 „
zusammen einen Betrag von	20,369,700 fl.

im Wege des Credits aufzunehmen.

XII. Der Finanzminister hat die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu treffen und wird verpflichtet, bei den vorzunehmenden Creditsoperationen die auf den Staatsschatz möglichst wenig belastende Weise vorzugehen.

Der Finanzausschuß für 1866 versammelte sich vorgestern Abend und nahm die erste Lesung des vom Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend das Anlehen, vor, und verwies denselben an ein Subcomité, in welches die fünf Mitglieder der Staatsschulden-Controlscommission (Dobblhoff, Herbst, Graf Eugen Kinsky, Taschek und Winterstein) gewählt wurden. — Außerdem erledigte er eine größere Reihe von Capiteln des Budgets, so daß nur noch fünf unerledigt blieben. Der Finanzausschuß wird demnach nur noch eine oder zwei Sitzungen halten.

Auch der Zollausschuß hielt vorgestern Sitzung; der Berichterstatter Dr. Brestl verlas den Bericht über den interimistischen Zolltarif. Es wurden einige Aenderungen in der Classification und den Unterabtheilungen vorgenommen. Hierauf wurden sämmtliche Posten des Tarifs nach den früheren Beschlüssen wiedergelesen und dabei nur Correcturen zur Vereinfachung und Gleichstellung einiger Zollsätze vorgenommen. Sodann wurde der Bericht in erster Lesung angenommen.

Von der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsraths wurde der Ausweis über den Stand der gesammten österreichischen Staatsschuld mit Ende October 1864 und zugleich jener mit Ende December 1864 verfaßt und veröffentlicht. Die Totalsumme betrug fl. 2,600,994,469 mit einem jährlichen Zinserforderniß von 116,712,581. Davon entfielen fl. 1,865,804,291 auf den verzinslichen und fl. 29,383 auf den unverzinslichen Theil der ohne festgesetzte Rückzahlung eingegangenen Schuld, fl. 606,424,036 auf den verzinslichen und fl. 228,736,758, auf den unverzinslichen Theil der mit festgesetzter Capitalsrückzahlung eingegangenen Schuld. Die hierin nicht einbegriffene Grundentlastungsschuld betrug 522,200,268 fl. mit einem Zinsenerfordernisse von fl. 26,111,013. Die bis Ende December 1864 zur Zahlung fällig gewordenen, jedoch unbehoben gebliebenen Zinsen erhoben sich auf fl. 26,431,006.

Die Direction der Staatsschuld macht bekannt, daß die für die vierzehnmonatliche Finanzperiode 1864 patentmäßig eingelösten Staatsschuldverschreibungen in den angegebenen Beträgen und zwar von der Conventionsmünzschuldgattung: 664,500 fl. in Convertirungsobligationen vom Jahre 1849, 376,300 fl. in Serie-B-Obligationen vom Jahre 1851, 624,800 fl. in Silberanlehensobligationen vom Jahre 1854, zusammen 1.665,600 fl. CM., dann von der auf österreichische Währung lautenden Schuld: 617,000 fl. öst. Währ. gelöscht worden sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juni. Die Gemeinde-Vorstände der vom Nothstande betroffenen Bezirke Adelsberg, Senosetsch und Laas haben an Se. Majestät den Kaiser für die von Allerhöchstdemselben und mehreren Gliedern des a. h. Kaiserhauses gewährte reichliche Unterstützung eine in slovenischer Sprache verfaßte Dankadresse gerichtet. Se. Majestät der Kaiser haben diese Adresse bei der Audienz am 22. v. Mts. aus den Händen des Herrn Statthalters unmittelbar entgegenzunehmen, Allerhöchstihr Wohlgefallen darüber auszusprechen und den Statthalter ausdrücklich zu ermächtigen geruht, dieses den Gemeinden bekannt zu geben.

Aus Pesth, 8. Juni, wird tel. gemeldet: Se. Majestät der Kaiser haben anläßlich des allerhöchsten Besuches der Landeshauptstädte 3000 fl. für die Armen in Pesth, 1000 fl. den Armen von Ofen, 1000 Guld. zum Baue der Leopolds-Kirche, 1200 fl. zur Stiftung eines Bettes in der Crêche, 1200 fl. zur Stiftung eines Bettes im Kinderspital, 500 fl. dem Vereine für Verbreitung der Kinderbewahranstalten allergnädigst zu bewilligen und den Gesammtbetrag dem Statthalter Grafen Palffy mit der Weisung, die einzelnen Beträge ihrer Bestimmung zuzuführen, bereits übergeben zu lassen geruht. Der auf heute Nachmittags angesagte Allerhöchste Besuch der Schießstätte unterblieb, weil Se. Majestät der Kaiser durch die Anstrengungen des heutigen Tages sich zu ermüdet fühlten.

Ein Pester Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 8. meldet: Die Abreise Sr. Majestät erfolgt definitiv morgen Abend 10 Uhr. Der Kaiser besuchte trotz des Unwohlseins das Nationaltheater, wo „Faust“ mit Artot gegeben wurde. Beim Erscheinen des Kaisers stürmische minutenlange Eljens! Das ganze Publicum hörte stehend die Volkshymne an, dann neuerliche Eljens! Nach dem dritten Act begab sich der Kaiser in den Redoutensaal, wo eine glänzende Gesellschaft versammelt war. Stürmische Begrüßung. Nach einem viertelstündigen Aufenthalt kehrte der Kaiser nach Ofen zurück.

Der „Pester Ll.“ widmet der Ansprache Sr. Majestät an den Fürst-Primas einen Leitartikel und sagt, daß die Worte, welche am 6. Juni in der Hofburg zu Ofen gesprochen wurden, weithin im Lande nach ihrem ganzen Werthe gewürdigt werden. Schon daß die Kundgebung auf geheiligtem historischem Boden, dem einstigen Sitze der ungarischen Könige erfolgt sei, daß der König diesmal inmitten der ungarischen Nation spreche, habe für Ungarn einen hohen Werth. Aber nicht dieser Umstand allein, sondern vielmehr der Inhalt der Rede verleihe ihr eine hohe Wichtigkeit und rechtfertigte die Begeisterung mit der sie in der Hofburg aufgenommen worden.

Ein Pester Telegramm der „Const. Volks-Ztg.“ vom 8. d. meldet: Ein Artikel im heutigen „Naplo“ erregt Sensation. Derselbe bespricht die Antwort des Kaisers an den Primas. Er sagt, die Einberufung des Landtages sei der höchste, ja der einzige Wunsch der Nation und schließt: Die Eljen-Rufe in der Burg zu Ofen sind Eljen-Rufe der ganzen Nation. Als Verfasser des Artikels bezeichnet man allgemein Deak.

Ueber die Rückkehr des Kaisers ist, wie die „Ostd. Post“ berichtet, bis jetzt noch nichts definitiv festgestellt. Jedoch soll einem aus verläßlicher Quelle stammenden Gerücht zufolge die Intention bestehen, von Pest aus einen Ausflug in das tiefere Ungarn zu machen. Wie das on dit lautet, würde der kaiserliche Besuch dem großen ärarischen Gestüt in Mezyhegyös im Csanader Comitat zugedacht sein und Se. Maj. dabei Gelegenheit finden, einen Theil der Theißgegend zu sehen und von den Ergebnissen der dort vorgenommenen Entsumpfungsarbeiten Kenntniß zu nehmen. Natürlicherweise kehrt der Kaiser dann wieder über Pest zurück. (Scheint nicht richtig zu sein.)

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Mariahilf-Frauenverein zu Temesvar den Betrag von 100 fl. zu spenden geruht.

Herr Baron Hübner hatte seine Ankunft in Wien für den 20. Juni bestimmt; nach dessen neuestem Briefe ist seine Ankunft für unbestimmte Zeit verschoben. Derselbe weilt gegenwärtig in Rom.

In Graz wurde am 6. d. dem Landeshauptmannstellvertreter und Reichsrathsabgeordneten Herrn Dr. Moriz v. Kaiserfeld durch eine Deputation des Gemeinderathes, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister, Vicebürgermeister und den Gemeinderäthen Grein und Dr. v. Wasserfall, das Diplom des ihm verliehenen Ehrenbürgerrechtes der Landeshauptstadt Graz überreicht. In Beantwortung der Anrede des Herrn Bürgermeister sprach Dr. v. Kaiserfeld seinen Dank für diese Auszeichnung aus und wies auf die Bedeutung hin, welche er der Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Ungarn beimißt. An demselben Tage hat der Gemeindeausschuß des l. f. Marktes Vordernberg dem steierischen Reichsrathsabgeordneten und k. k. Oberstaatsanwalt Herrn Dr. Joseph Ritter v. Waser „in dankbarer Anerkennung der warmen Vertheidigung der vaterländischen Interessen bei der Debatte über den Handelsvertrag“ das Ehrenbürgerrecht Vordernbergs ertheilt.

Deutschland.

In der baierischen Abgeordnetenkammer haben die Abgeordneten Feustel und Genossen den Antrag eingebracht, den Finanzminister zur Ausgabe von 15 Millionen Gulden unverzinslichen Papiergeldes in baierischen Cassenanweisungen und zwar in Beträgen nicht unter 7 fl. zu ermächtigen. Diese Cassenanweisungen seien in der Art auf die Staatseisenbahnen zu fundiren, daß ein der emittirten Summe genau entsprechender Betrag in Staatsbahn-Obligationen zur Sicherstellung derselben hinterlegt wird. Die aus diesen Obligationen entfallenden Zinsen sollen alljährlich zur Einziehung der entsprechenden Summen von Cassenanweisungen verwendet werden.

Aus Berlin, 8. d., wird gemeldet: Die Budget-Commission hat in ihrer gestrigen Abendsitzung den Bericht über die Kriegskostenvorlage festgestellt. Der Bericht schließt mit der einfachen Ablehnung der Regierungsvorlage. Die Absicht bezüglich der Resolutionen wurde aufgegeben. Die Regierungs-Commissäre hatten über Zurückziehung des Gesetzes keine Erklärung abgegeben. Die Handels- und Finanz-Commission genehmigte ohne Debatte einstimmig den Vertrag über die Fortsetzung des Zollvereins vom 16. Mai d. J. nebst dem Schlußprotocoll. Referent war Abg. Michaelis. Der Schluß des Landtags wird voraussichtlich Mitte Juni erfolgen. Heute hielten die Kronsyndici ihre erste Sitzung.

Die Duell-Angelegenheit Bismarck-Virchow wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. d. von dem Abg. Forckenbeck zur Sprache gebracht. Nähme Virchow die Duellforderung an, so würde er sich einen schweren Vorwurf des Landes zuziehen. Das Duell könne und dürfe nicht stattfinden, und er erwarte, daß der Präsident in dieser Beziehung seine Pflicht thue. Präsident Grabow tritt in jeder Hinsicht den Aeußerungen Forckenbecks bei und hofft, der abwesende Abg. Virchow werde in Wahrung seiner Redefreiheit sich den Gesetzen des Hauses unterwerfen. Kriegsminister v. Roon sagt: Bei Verletzung der Mannesehre könne keine Macht des Landes, auch die höchste nicht erklären, daß Satisfaction gegeben sei. Die Sache wurde durch einen Ausspruch des Präsidenten nicht beigelegt. Wollte Virchow den in Uebereilung ausgesprochenen Ausdruck nicht zurücknehmen, so müßte er das Weitere Herrn v. Bismarck überlassen. An der lebhaften Debatte betheiligten sich v. Blankenburg, Twesten, Waldeck, v. Roon, Henning, Stavenhagen, Gneist, Schulze, Löwe. Kirchmann will, daß das Haus darüber abstimmt, ob eine Beleidigung stattgefunden. Van der Heydt und Saucken-Julienfelde warnen vor einem Beschluß, der gefährlich werden könnte. Präs. Grabow erklärt, er nehme seinen Ausspruch nicht zurück, das Weitere bleibe jeder individuellen Auffassung überlassen. Ein Antrag liege nicht vor. Er werde keinen Beschluß extrahiren und erachte die Sache für erledigt. Er hoffe, Virchow werde nur thun, was er als parlamentarischer Mann im Einklang mit dem Gesetz und der Verfassung verantworten könne.

Wie ein Berliner Telegramm meldet, refüsirte der Ministerpräsident in der Duellsache Gegen-Erklärungen abzugeben und beharrt unter allen Umständen auf seiner Forderung. Der König verhält sich vermittelnd, die Militär-Hofpartei nicht. Der Kriegsminister ist zu seinen Kammer-Erklärungen von Bismarck autorisirt gewesen. Virchow soll sein Mandat niederlegen und sich schießen wollen. Die Majoritäts-Mitglieder rathen zur Duell-Ablehnung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Gelegentlich der Commissionsverhandlung über das Militärgesetz sei der Kriegsminister entschieden der Insinuation entgegengetreten, die Staatsregierung denke an die Einführung des Stellvertretungssystems. Sie (die „Nordd. Allg. Ztg.“) sei ermächtigt, gegenüber den entgegenstehenden oppositionellen Zeitungsberichten jene Behauptung nochmals als völlig unbegründet zu bezeichnen.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Gestern wurde die General-Budget-Discussion geschlossen. Der Andrang des Publicums war groß, denn Paris ist kunstverstän-

dig, die große Mehrheit aus Damen bestehend, denn man wußte, daß Thiers dem Berichterstatter antworten, daß auch der Staatsminister Rouher das Wort ergreifen würde. Nachdem also Thiers neulich glänzend bewiesen, daß die finanzielle Situation Frankreichs eine außerordentlich traurige, der Berichterstatter aber so ziemlich das Gegentheil ebenfalls ganz klar bewiesen, bewies heut Thiers in zwei vorzüglichen Reden noch einmal, daß 300 Mill. Deficit vorhanden und die Situation „déplorable" sei; nach Thiers aber sprachen die Herren Buitry und Rouher, nahmen dessen Reden Satz für Satz vor und gelangten merkwürdiger Weise zu dem Schluß, daß die Situation eine äußerst zufriedenstellende, ja höchst glänzende sei. Damit war die General-Budget-Discussion zu Ende, die Herren haben ihre oratorischen Talente gezeigt und — sonst hat's weiter keinen Zweck. — Die Truppenstärke des Lagers von Chalons ist dieses Jahr viel kleiner als in vorhergehenden Jahren. Es sind bis jetzt blos zwei Divisionen Infanterie dort; die Cavallerie-Division und die Artillerie werden erst gegen den 16. oder 17. d. M. dort eintreffen. Der Marschall Niel ist noch in Vichy und wird erst in einigen Tagen mit seinem Generalstabe im Lager eintreffen.

Nach Berichten aus Algier hat Kaiser Napoleon bei seiner Ankunft in Constantine eine Anzahl von Araberhäuptlingen zum Frühstück geladen und denselben gesagt, er wünsche die Araber durch Arbeit und Bildung für alle Anstellungen geeignet zu sehen, zu welchen die Franzosen berufen werden, und daß in der Armee jedes Individuum durch seinen Dienst und seine Intelligenz es bis zum höchsten Range möge bringen können. Die Tribus der Bein-Ganä gaben ihm eine arabische Mahlzeit und nach dem homerischen Festmahl fand eine glänzende Fantasia statt. Die Stämme aus der Sachara waren von weit gekommen, um den Kaiser zu sehen und eine Menge Reiter folgten dem kaiserlichen Ausfluge. Bei der ersten Oase waren Triumphbogen aus Baumwollstauden und Pflanzenzweigen errichtet und auf der Straße bildeten die unverschleierten und reich geschmückten Frauen malerische Gruppen.

Graf Lagrange, Deputirter und Besitzer des berühmten „Gladiateur", der eben den Sieg bei den Rennen in Epsom davon getragen hat, wurde als er am 5. d. M. zum ersten Male nach seiner Rückkehr aus England wieder in der Kammer erschien, als Förderer der französischen Pferdezucht Gegenstand einer Ovation; alle Mitglieder beinahe der ganzen Versammlung erhoben sich von ihren Sitzen.

Herr Veuillot, früher Redacteur des „Univers", schreibt an einer Broschüre, betitelt: „Das italienische Wespennest", in welchem er dem Duc de Persigny grausam mitspielen soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. Juni.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter und commandirende General FML. Freiherr v. Paumgartten besuchte am Mittwoch Vormittags außer der Bildergallerie noch das Haus der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft. Se. Excellenz, von dem Präses der Gesellschaft H. Maier und dem Ausschußmitglied H. Seredyński ehrfurchtsvoll empfangen und durch die Säle des Museums geleitet, besichtigte in demselben das „Museum der National-Alterthümer", die Mięczyński'sche Gemäldegallerie und Bibliothek mit vielem Interesse und voller Anerkennung der Leistungen der Gesellschaft trotz ihrer so bescheidenen Mittel.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter und commandirende General von Galizien FML. Freiherr v. Paumgartten traf am 9. d. in Wieliczka um 9½ Uhr Vorm. ein, und wurde durch die vor dem Bezirksamtsgebäude versammelten Ortsautoritäten, dem Klerus und den mit ihren Lehrern aufgestellten Schülern der Hauptschule und den zahlreich anwesenden Einwohnern ehrfurchtsvoll empfangen. Nach durch den Herrn Kreishauptmann Ritter von Myrbach erfolgter Vorstellung des in großer Anzahl erschienenen Klerus, des Stadtausschusses, der Beamten und Lehrer inspicirte Se. Excellenz das k. k Bezirksamt und fuhr sodann in die Salinen-Gruben ein, vor deren Eingang der Herr k. k. Salinen-Director, Hofkammerrath Baron Géramb mit dem Salinen-Personale, der uniformirten Bergmannschaft und der Musikcapelle in voller Parade standen. Bei Ankunft Seiner Excellenz wurde die Volkshymne intonirt. — Se. Excellenz verweilte nahe an drei Stunden bei der eingehendsten Besichtigung dieses großartigen Werkes in dessen weitläufigen an allen hervorragenden Stellen brillant erleuchteten Räumen. Der hohe Gast besah an mehreren Puncten die in vollem Betrieb stehenden Arbeiten der Salzausbeute (an einer Stelle wurde dem hohen Besucher zu Ehren eine lange Salzwand im Gewichte von 600 Centnern abgesprengt) und war durch den vorzüglichen Bestand dieses kolossalen Bergwerkes, so wie durch den umsichtigen Betrieb im hohen Grade befriedigt und genehmigte die Bitte des Herrn Bergwerk-Vorstehers, daß jene Grubenstation, in der sich die neu anzulegende Eisenbahn an die bereits bestehenden anschließen soll, den Namen Sr. Exc. führe.

Nach bei dem Herrn Hofkammerrath Baron Géramb im Beisein zahlreicher Gäste eingenommenem Dejeuner reiste Se. Excellenz im Verfolge seiner Inspectionsreise in Begleitung des Herrn Kreishauptmanns um 2 Uhr Nachmittags nach Niepołomice, um dort, wie in Bochnia, Brzesko und Wojnicz die Bezirksämter, in Bochnia auch noch die Garnison zu inspiciren.

* Die k. k. Universitätskanzlei berichtigt die in der Krakauer amtlichen Zeitung Nr. 127 gebrachte Notiz, daß im Monate Mai d. J. an der Krakauer Universität zwei Doctoren der Philosophie sub auspiciis augustissimi Imperatoris promovirt worden seien, dahin, daß die hiesige medicinische und philosophische Facultät ihren sämmtlichen Doctoren Diplome ausgestellt, welche nach hergebrachter Weise mit den Worten: „Sub auspiciis etc. etc." beginnen, ohne daß eine Promotion sub auspiciis stattgefunden hätte.

* Am 6. d. verlas in der Sitzung der Section für „moralische Wissenschaften" in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft der Domherr Hochw. Pękalski die Fortsetzung seiner mehrerwähnten Arbeit über den Domherrn-Orden der Wächter des h. Grabes und erstattete einer der Mitglieder der polnischen Sprachpurificirungs-Commission Bericht über die Wahrnehmungen derselben.

* In dem vorgestrigen Leitartikel, der mit dem „Dziennik Warsz." polemisirt, hatte der „Czas" wieder Nachdruck auf seinen katholischen Charakter gelegt, und wir glauben, daß selbst Antagonisten des Blattes, das vielen sogar für ultramontan gilt, unter ihren Vorwurfgeschossen das der Akatholicität oder des Mangels katholischer Färbung im Köcher lassen müßten. Wie ist es aber dann gekommen, daß der „Czas" eines für Kirche und Stadt und der polnischen katholischen Bevölkerung so wichtigen Ereignisses, als es das Kirchenjubiläum ist, bis jetzt, wo die Zeit desselben fast zur Hälfte abgelaufen, fast gar nicht erwähnt — wir sagen fast, denn nicht ein Wort mehr fand er für dasselbe als die paar Zeilen in der Chronik, wo er das Datum seines Beginns aufgezeichnet, den Tag darauf, nachdem auch wir es verzeichnet nach vorgehender umfassender Mittheilung der betreffenden polnischen und lateinisch verfaßten Hirtenbrief und Kirchenerlasse. Wie lebhaft der Antheil, den die hiesige Bevölkerung an demselben nimmt, ist Sache der Kirchenstatistik, von unserem Laienstandpunct können wir ihn nur aus dem reichen Absatz ermessen, den der Verschleiß der polnischen Jubiläum-Bücher findet, von denen der „Czas" bis jetzt ebensowenig Notiz genommen als von den Placaten, welche das Eintreffen von Medaillons, Bildern 2c. für das Jubiläum melden, obgleich er sonst Placate fleißig studirt.

* Heute ist in der Arena des Tenczyner Gartens oder im Stadttheater die „Grille", denn wer weiß voraus, wo sie hüpfen wird, seit St. Medard und seinen nasse Consorten spucken. Gestern ging das Concert der drei Masza's (Vater und Söhne) mit ihren auf Streich- oder Blasinstrument gleich vorzüglichen 8 Collegen aus Prag in dem ziemlich besuchten Bernreiter'schen Etablissement trotz des stückweise unterbrechenden Regens vor sich, nur schade, daß die klassischen Vorträge in der freien Luft nicht so unverloren zu den Ohren der applaudirenden Zuhörer drangen, wie im Salon und in dem Concertsaal, wohin sie eigentlich gehören. Heute wiederholen sie ihr Concert bei Bernreiter, morgen spielen sie im Schützengarten.

* In der Militärarena der Franz Joseph-Kaserne auf dem Piasek fand gestern die zweite Vorstellung statt. Gegeben wurde zum großen Ergötzen der in dicht gedrängten Reihen das Auditorium umstehenden und auf den Linden ringsum ebenso malerisch als verwegen gruppirten Mannschaft ein etwas schwanker Schwank und „E. S. S." oder die Ausstaffirung; letzteres mit gutem und lebhaftem Zusammenspiel. In demselben debutirte eine junge „Dame" vom Stamme der „Wlasta", der unstreitig die Palme der Schönheit gebührt und die in ihren Mußestunden und unbelästigt durch die schwer zu bemeisternde Crinoline ein ganz schmucker Krieger sein mag. Director Filbrich übertraf sich selbst. Die Vignette auf der Affiche, die höchst gelungene Illustration einer Hauptscene, ein Ding voll Leben und Wahrheit, verräth die Hand eines Meisters.

* Wie wir hören, soll das alte Badehaus des Herrn Markiewicz auf dem Piasek, welches von dem Besitzer und Erbauer des kostspielig und mit Comfort eingerichteten „Neuen Bades", an den Planten daneben, bereits dem Untergange geweiht war, auf viele Aufforderungen zum Frommen der unbemittelten Classe der hiesigen Bevölkerung stehen bleiben. Abgesehen von den großen Adaptirungskosten sind die Tageskosten an Kohlen 2c. in den den „Nowe Łazienki" so bedeutend, daß die immerhin hohen Preise nur die erhöhte Frequenz wird herabmindern können. Wie uns versichert worden, betragen jene 7 fl. 50 kr., während in den letzten Tagen beiläufig nur je 6 fl. eingenommen worden. Das gebotene Abonnement mildert die Preise zu einer für das schlechteste Bad auch anderswo gewöhnlichen Quote von 25 kr. Associationen sind heute in der Mode; stehen also mehre zusammen zu einem Abonnement von 30 Bädern, so haben sie das Baden wohlfeil und den Eigenthümer in den Stand gesetzt, im Voraus die Revenuen ermessen und nach der Frequenz die Möglichkeit weiterer Ermäßigungen erwägen zu können. Das Dampfbad soll mit den für Patienten erforderlichen Theil-Douchen 2c. in kurzer Zeit eröffnet werden. Für jetzt stehen 16 mit Aufwand und geschmackvoll meublirte Zimmer zu ebener Erde dem Publicum zu Gebot. Alle sind geräumig, ein Theil derselben mit zwei Wannen doppelt groß, in allen ist nicht nur für das Nöthige, sondern auch für Eleganz gesagt, in allen geht Comfort mit Sauberkeit Hand in Hand und der Fuß auf weichem Teppich. In solchem Appartement wird die Wanne dem Badenden — wir können dieses Wortspiel nicht unterdrücken — zur Wonne; einige derselben sind von Metall, andere von schöngemaltem Porcellain mit Stufen gleichen Stoffes. Im Lande der carrarischen Brüche sind nicht behaglicher die Wannen von Marmor, als hier das Porcellain den Badbedürftigen anlacht; die alten Thermen wohl großartiger, aber nicht behäbiger als das „Neue Bad." Wir persönlich ziehen das Flußbad jedem Comfort in geschlossenem Raum vor, glauben aber, daß ein so elegantes Bad viele andere den Weichselbädern vorziehen werden. Kurz — es ist ein Bad, das sich gewaschen hat.

* Aus Tarnow erhält die „Gaz. nar." zwei Correspondenzen, welche ihre frühere Nachricht über den Mangel an gehöriger Obhut bei Verkauf von Kamphin, an Wasser 2c. dementirt.

* Am 28. v. M. ist der Bauernbursche Johann Wrona aus Wieprz, Bez. Saybusch, beim Baden im Sola-Flusse ertrunken.

* Am 4. d. ist der 18jährige Thomas Grządziech aus Wadowice beim Baden im Skawa-Flusse ertrunken.

* Am 29. v. M. wurde der vom Jahrmarkte in Saybusch heimkehrende über 60 Jahre alte Simon Jassek aus Radziechów im berauschten Zustande von einem Frachtwagen bei Zabłocie überfahren, wobei er eine Zerschmetterung des Armes erlitt.

* In der Nacht zum 1. d. Mts. brach beim Adalbert Stanko, Grundwirthen in Lisiec, Bezirk Milówka, Feuer aus, welches dessen Gebäude sammt allen Einrichtungsstücken verzehrte. Der Schaden beläuft sich auf beiläufig 2000 fl. ö. W. Das Feuer scheint unterlegt gewesen zu sein und es wurde der der Brandlegung beinzichtigte Jacob Drozdz eingezogen.

* Wie der Lemberger „Czas"-Corr. berichtet, ist die Dublaner agronomische Schule von Sr. Excellenz dem Hrn. Statthalter ermächtigt worden, die Prüfungen der Kataстral-Beamten vorzunehmen, welche früher ihre Reife in Krakau darzuthun hatten, die mit Schwierigkeiten verbundene Reise hierher also künftig sistirt. Der Corr. begrüßt in dieser Verfügung eine erwünschte Anerkennung der Tüchtigkeit des Instituts.

* Bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg waren im Monate Mai 1865 1018 Individuen verhaftet. Hievon wurden den Strafgerichten übergeben 107, von der Polizei als Gericht behandelt 80, im eigenen Wirkungskreis behandelt 831. Abgeschoben wurden 198. Den Communal-Behörden wurden zur Unterbringung in eine Arbeit übergeben 50, zur Sicherstellung der Zuständigkeit 26. Im Spital wurden 29 Dirnen unterbracht.

* Sonntag, den 11. d., wird in Lemberg die feierliche Consecration des zum griech. kath. Erzbischofe in part. infid. mit dem Sitze in Rom ernannten Hrn. Dr. Joseph Sembratowicz in der gr. k. Kathedralkirche stattfinden. Den solennen Act der Consecration wird Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Metropolit Dr. Spiridion Litwinowicz, welcher aus diesem Anlaß am 3. d. aus Wien dort eingetroffen ist, in Gegenwart der beiden hiesigen hochwürdigsten Herren Erzbischöfe rit. lat. und rit. arm., so wie des hochw. gr. k. Bischofs von Przemyśl, Hrn. Dr. Thomas Polański, unter zahlreicher Assistenz der Geistlichkeit verrichten.

* Am 24. findet in Lemberg in der St. Sophien-Capelle die Ziehung der Lose aus den Ausstattungsstiftungen Łukiewicz's, Poniński's und der Elisabeth Czarkowska für Waisenmädchen im Gewinnstbetrage von 3679, 600 und 300, und 117 fl. öst. W. statt. Das Ausführliche im Inserat der „Krakauer" und „Lemb. Zeitung."

* Die „Ojczyzna", welche zu überzeugen sucht, daß Polen sich nicht amüsiren will, in demselben Artikel jedoch die Schilderung eines glänzenden Balles bei einem Gutsbesitzer im Opatower Kreise gibt und deshalb vom „Dziennik Warsz." abgefertigt wird, sagt auch, daß die polnische Theatergesellschaft aus Lemberg in Posen erwartet ist. Soviel wir wissen, soll dieselbe für zwei Sommermonate hieher kommen, und nach Posen die Dir. Łobojko'sche Gesellschaft gehen, die bisher in verschiedenen Städten Galiziens gespielt.

* Dem Dzienn. Warsz." kann sein Lemberger Corresp. (von der Pełtew her) voraussagen, daß wenn die neue Zeitschrift „Hasło" an das jetzige Programm wenigstens sich in Zukunft halten wollte, sie „in unserem Land stets die Mehrheit für sich haben und eo ipso der Narodówka den Todesstoß versetzen wird."

* Die uns gestern zugekommene Nr. 2. des „Hasło" führt sich mit ihrem ersten Feuilleton von bester Seite bei dem literarisch-gebildeten Publicum ein. Er bringt Aufsätze von Notabilitäten der polnischen Literatur: ein Schreiben J. J. Kraszewski's aus Dresden, in welchem der berühmte Schriftsteller als „Mann gemäßigter Ueberzeugungen" seinen Antheil in der Redaction zusagt, und den „gegenwärtigen Stand der Literatur" vom Historiker und Dramaturgen Joseph Szujski, der den Wunsch hegt, daß das junge Blatt eine gesunde kräftige Nahrung werde. Während der Engländer sein Blatt von den Inseraten beginne, der Franzose an Telegrammen und politischer Revue genug habe, „wir allein — sagt Sz. von den polnischen Blättern — trennen uns nicht von der alten Routine klafterlanger politischer Combinationen, von der Unzahl ausländischer Correspondenzen, Berichte und Revuen, unter deren Last sich nur schwer eine Landes-Frage hervorwagt. Wir allein lassen nicht von der Obhut über die ganze Welt, obwohl diese Welt so wenig sich mit uns beschäftigt."

* Nach dem Lemberger „Czas"-Correspondenten verlautet, daß die Generalversammlung des galizischen agronomischen Vereins, die wohl schon wegen der Landarbeiten nicht vor dem Herbst zusammentreten werde, von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter unter der Bedingung gestattet werden dürfte, daß sie außer Berührung mit anderen Vereinen mittelst Delegaten bleibe und die eventuelle Ausschließung der in Zahlung der Beiträge lässigen Mitglieder strenger gehandhabt werde. (Dem „Hasło" zufolge zahlt von tausend Mitgliedern kaum der vierte Theil regelmäßig und entspricht von hundert Correspondenten nachgerade $\frac{1}{10}$ ihrer Pflicht.

* Am 22. d. tritt in Lemberg die Generalversammlung der Mitglieder des „Vereins zur Hebung der Pferdezucht" zusammen.

— Die galizische Carl-Ludwigsbahn hat im Monat Mai 260.553 fl. gegen 570.548 fl. im Vorjahre, also in diesem Jahre 309.995 fl. weniger eingenommen. In den ersten 5 Monaten des Vorjahres wurden 2.194.458 fl. gegen 1.105.846 fl. in diesem Jahre, also 1.088.612 fl. weniger gegen 1864 vereinnahmt. Im Monat des vorigen Jahres betrug die Einnahme 660,571 fl.

* In Przemyśl starb dieser Tage der Rabbiner, dessen Tod allgemein die dortigen Israeliten consternirte. Um ihn zu retten, hatten sie 1000 fl. zu Gunsten der Armen und für die Aerzte zusammengeschossen, welche täglich die Eisenbahn von Lemberg ihnen zuführte. Die „Gaz. nar.", welche des Gerüchtes erwähnt, wonach einige abergläubische einen falschen Rabbiner ausstopften und gleichsam beerdigten (um den wahren zu retten) und als Thatsache angibt, daß die Juden mit Fackeln die ganze Nacht auf dem Friedhof für seine Genesung beteten, hebt die nachahmungswürdige Solidarität und aufrichtige Anerkennung des Verdienstes hervor.

* In eigenen amtlichen Artikeln und Auszügen aus polnischen Blättern haben wir wie in früheren Jahren auch heuer ausführlich Bericht erstattet über Frequenz und Stand der verschiedenen Landes-Heilquellenanstalten. Wie der Badearzt Dr. Zieleniewski erwähntermaßen außer den Bildern aus Krynica in polnischer Sprache auch Berichte über die Badesaison daselbst in deutscher Sprache herausgegeben, hat neuestens Dr. Med. A. Stopczański, Chemiker der medicinischen Facultät, Vorstand des pathologisch-chemischen Institutes an der k. k. Krakauer Universität, emeritirter Assistent desselben Institutes und gew. beeid. Handelschemiker in Wien, die „chemische Analyse von sieben Quellen des Mineralwassers zu Szczawnica in Galizien" deutsch beschrieben. Das mit fachlicher Gründlichkeit bearbeitete Werkchen ist 53 Seiten stark in der hiesigen Universitätsdruckerei in sorgfältiger und sauberer Ausgabe erschienen und läßt bei der Uebersicht der in Ausführung der Analyse hingestellten Tabellen und dem reichen klar gesichteten und verarbeiteten Stoff für den Fachkenner nichts zu wünschen übrig, dem wir die Broschüre zur näheren Einsicht empfehlen. Das Szczawnicaer Mineralwasser wurde schon 1823 von Sawiczewski (in Krakau), 1826 von Fonberg (in Wilna), 1831 von Herbich (Wien) der allgemeinen Analyse unterworfen; 1840 analysirte Torosiewicz drei Quellen; im September 1863 wurde Dr. Stopczański von dem Besitzer Szczawnica's H. J. v. Szalay mit der Analyse sämmtlicher Quellen betraut, die er auch, nachdem er die zur Analyse nöthigen Vorkehrungen getroffen, unternahm und als Assistent am pathologisch-chemischen Institut in Wien daselbst im Jahre 1864 vollführte. Das erwähnte Werkchen liefert den Beweis, wie er sich der ihm gewordenen Aufgabe erledigt. Als interessantes Ergebniß der schwierigen Arbeit führen wir, da wir ein näheres Eingehen in dieselbe Fachblättern überlassen müssen, nur an, daß das Szczawnicer Mineralwasser an Jod mehr enthält als Aachen, Tatenhausen, Tarasp, Pfäfers, Burtscheid, Aix, Krankenheil, Staraja-russa, Bartfeld, Dürckheim, Hubertusbrunn und sich in dieser Hinsicht Heilstein nähert, an Brom mehr als Selters, Vichy, Homburg, Ems, Marienbad (Kreuzbrunn), Wildegg, Wiesbaden, Aachen, Salzschlief, Wittekind, Schmalkalden, Marktbrunn und daß es zu den berühmtesten Kohlensäuerlingen gehört.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Verordnung zur Ausstattung der Geldbriefe.] Laut einer Verordnung des Handelsministeriums dürfen auf der Adreßseite der Geldbriefe keine Siegelmarken zur Ersichtlichmachung der Firma angeklebt, sondern muß der Name der letzteren auf der Rückseite bes Geldbriefes mit Tinte geschrieben und darf zum Verschlusse der Geldbriefe, wie bisher, nur Siegellack verwendet werden.

Breslau, 9. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—72, (neuer) 57—64; gelber (alter) 59—65, (neuer) 53—61. gelber (erwachsener) 51—52. Roggen 44—46. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—68. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—21 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Berlin, 8. Juni. Böhmische Westbahn 77½. — Galizische 98½. — Staatsb. 113¾. — Freiwill. Anlehen 101¾. — 5% Met. 66. — Nat.-Anl. 70¾. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 86¼. — 1864er Lose 52½. — 1864er Silber-Anl. 75⅛. — Credit-Actien 85⅛ — Wien 92⅝.

Frankfurt, 8. Juni. 5perc. Metall. 64½. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 108.87. — Bankactien 872. — 1854er Lose 79¾. — Nat.-Anlehen 68⅝. — Credit-Actien 198. — 1860er Lose 86⅜. — 1864er Lose 92¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75⅝. — American. 71⅝.

Hamburg, 8. Juni. Nat.-Anl. 69¾. — Credit-Actien 83¾. — 1860er Lose 85⅛. — Wien —.—. — American. —.

Paris, 8. Juni. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.40. — 4½perc. 95.50. — Staatsbahn 425. — Credit-Mobilier 767. — Lomb. 500. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 66.85. — Consols mit 90¼, pro Juli 90½.

Amsterdam, 8. Juni. Dort verz. 79¾. — 5perc. Met. 61 3/16. — 2½perc. Met. 31⅛. — Nat.-Anlehen 65⅜. — Wien 106. — Silber-Anlehen 69¾.

London, 8. Juni. Schluß-Consols 90½. — Lombard. Eis. Act. —. — Silber 60⅝. — Wien ——. — Türk. Cons. —. — Anglo-Oesterr. 1. — Americ. —.

Liverpool, 8. Juni (Baumwollenmarkt.) 20.000 Ballen Umsatz. — Upland 17¼. — Fair Dhollerah 11¾. — Middl. Fair Dholl. 10¼. — Middl. Dholl. 9¼. — Bengal 7. — Oomra 11½ — Pernam 16¼. — Aegypt. —.—. China 9.

Wien, 9. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1697. — Credit-Actien 179.80. — 1860er Lose 91.25. — 1864er Lose 82.95.

Paris, 9. Juni. 3% Rente bei Schluß 67.50.

Lemberg, 8. Juni. Holländer Dukaten 5.13 Geld, 5.16 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.15 Geld, 5.18½ W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.94½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.84 G., 70.39 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.41 G., 73 96 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73 30 G., 73.90 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.18 G. 75.75 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 209.38 G. 211 88 W.

Krakauer Cours am 9. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162½ verl, 160½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74⅓ ver. 73⅓ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 203.— verl., 200.— bez.

Krakau, 9. Juni. Die gestrige Getreidezufuhr zur Gränze war sehr gering. Verkauf bedeutend flauer als vorigen Markt. Preise unverändert im Roggen, Weizen etwas gefallen; die übrigen Gattungen fast unberührt. Roggen bezahlt 16½, 17½—18 fl. p., vorzüglicher 18½—19 fl. p. Weizen 24—25, schönster 26—27 fl. p. Hier fand heute Weizen im Export gar keinen Käufer, obwohl man im Preise nachlassen wollte. Preise nur nominell. Für Locobedarf Markt sehr flau und darf man die Preise gesunken nennen. Ueberhaupt der ganze Markt flau und ohne Bedeutung.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. Juni [Abgeordnetenhaus.] Abg. Mende und Genossen interpelliren Se. Excellenz den Leiter des Handelsministeriums wegen Regelung der Eisenbahntarife. Hierauf wird die Verhandlung über die Gesetzesvorlage betreffend „das dem österr. Lloyd zu leistende Entgelt" fortgesetzt. Für den Majoritätsantrag sprechen Mende, Conti und Hagenauer; gegen Cerne und Sadil. Abg. Skene vertheidigt den Minoritätsantrag.

Die Generaldebatte wird nach einer Erklärung des Marineministers Freiherrn v. Burger geschlossen.

Nächste Sitzung Morgen.

Pesth, 9. Juni, 9 Uhr (Vorm.) Soeben ist folgendes Allerhöchstes Handschreiben erschienen:

Lieber Graf Pálffy!

Allwährend des Aufenthaltes im Herzen Meines Königreiches Ungarn habe Ich von allen Ständen und Schichten der Bevölkerung der Schwesterstädte, so wie aus allen Theilen des Landes ununterbrochen warme und unverkennbare Beweise treuer Anhänglichkeit erfahren. — Gerührt über das herzliche Vertrauen, welches Meinen väterlichen Absichten offenbar entgegenleuchtet, beauftrage Ich Sie, allen Meinen aufrichtigen Dank mit der Versicherung Meiner vollen Gewogenheit auszudrücken.

Indem Ich Mein theueres Ungarn, wo Ich recht gern länger verweilt hätte, verlasse, nehme Ich die angenehme Hoffnung mit, in nicht ferner Zeit wiederkehren zu können, um in jener Weise, wie Ich dies am Tage Meiner Ankunft feierlich ausgesprochen, das erfreuliche Werk zu beenden, das uns allen am Herzen gelegen bleiben muß. Ich zähle hiebei auf den Schutz Gottes und erwarte mit Zuversicht eine kräftige Unterstützung von jedem treuen Ungar.

Ofen, 9. Juni 1865.

Um 8 Uhr Vormittags hatte eine Production des Ofner Gesangvereins vor der kaiserlichen Burg unter Zudrang der Bevölkerung statt.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers ist auf heute Abends 11 Uhr festgesetzt.

Ein Pester Telegramm der „Presse" vom 9. d. meldet: Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags in der Hofburg zu Ofen dem Vernehmen nach den Act über die Aufhebung der Militärgerichte in Ungarn unterzeichnet.

Berlin, 9. Juni. „Zeidlers Correspondenz" bestätigt, daß die Gegenwart des Großherzogs von Oldenburg in Berlin eine weit reichende Bedeutung habe und ein Wendepunct in der Frage der Elbeherzogthümer sei; für den Augustenburger sei alles schon zu spät. Die Protestation Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten vermöge ihn nicht zu schützen. Wahrscheinlich werde Oesterreich die Entfernung des Herzogs Friedrich von Augustenburg gutheißen, denn (?) in seiner Depesche vom 1. d. sei es in Betreff der Stände-Einberufung der preußischen Ansicht beigetreten.

Paris, 9. Juni. Der „Moniteur" enthält nachstehende Veröffentlichungen: Ein Decret der Kaiserin hebt die den Journalen in Paris und den Departements ertheilten Verwarnungen auf. Die zweifache Demission des Prinzen Napoleon ist vom Kaiser angenommen worden.

Eine vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Vereinigten Staaten an den nordamerikanischen Gesandten in Paris Mr. Bigelow unter dem 22. Mai gerichtete Depesche erklärt das dankbare Andenken, welches die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten den vom Kaiser, dem Senate und dem gesetzgebenden Körper anläßlich der Ermordung Lincolns kundgegebenen Gesinnungen bewahren, und erinnert an die alte Freundschaft der beiden Nationen, welche, wie die Depesche hinzufügt, unsererseits herzlich gegenseitig ist.

New-York, 31. Mai. Johnson hat eine Amnestie publicirt, von der nur höhere Beamten, Gouverneur's, Officiere höherer Grade, als die Obersten des Landestruppen und die Marine-Lieutenants, so wie die mehr als 20000 Dollars Vermögen besitzenden Aufständler ausgeschlossen sind. Kirby Smith hat sich ergeben. Seine Ergebung umfaßt die gesammten Waffenkräfte der südlichen Länder jenseits des Mississippi.

Shanghai, 7. Mai. Durch kais. Decret wird Kong nur als Präsident des Departements des Aeußern wieder eingesetzt. Der Fürst von Nagato beabsichtigt einen Hafen in der Straße von Simonosaki zu eröffnen. Der Taikun behält seine Zustimmung vor.

Levantepost. Constantinopel, 3. Juni. Der Großmeister der Artillerie Halil Pascha wurde zum Marineminister ernannt.

Athen, 3. Juni. Die Wahlen wurden ruhig zu Ende geführt. Die Ultrarevolutionäre erlitten eine gänzliche Niederlage. Es wurden viele Ottonisten gewählt. Das Ministerium wird eine große Majorität haben. Kumunduros wurde in seiner Vaterstadt einstimmig gewählt. Die Kammer wird am 9. eröffnet, am 10. geht der König nach Corfu und wird von dem österreichischen, englischen und türkischen Gesandten begleitet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (547. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung der bereits eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung, daß der in Nr. 21 der Wochenschrift „Figaro" vom 13. Mai l. J. enthaltene Artikel mit der Ueberschrift „Circulare" und der Unterschrift „Italien und Rom" das Verbrechen der Beleidigung von Mitgliedern des kais. Hauses, strafbar nach § 64 St. G. begründe.

Die weitere Verbreitung dieses Artikels werde nach § 36 P. G. verboten und seien die mit Beschlag belegten Exemplare nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 2. Juni 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 8502. **Kundmachung.** (546. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Tuchów Tarnower Kreises wird am 28. Juni 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow die Concurrenzverhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen, mit der Bestätigung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Vadium von 60 fl. d. i. Sechszig Gölden öst. Währ. belegten Offerte sind bis einschließig 28. Juni 1865, zehn Uhr Vormittags bei der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der erwähnten Großtrafik betrug in der Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 an Tabak im Gewichte von $21070\frac{12}{32}$

Pfund im Werthe von . . . . . . 13411 fl. 57 kr.
an Stempelmarken im Werthe von . 1284 fl. 94 kr.
zusammen . . 14696 fl. 51 kr.

Die näheren Bedingnisse, so wie der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow und bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Lnades-Direction.

Krakau, den 31. Mai 1865.

Z. 2509. **Edict.** (538. 1-3)

Vom k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 29. Jänner 1858 Anna Osiecka zu Krakau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der jetzige Aufenthalt des Erben Theophil Osiecki unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hr. Dr. Rydzowski abgehandelt werden würde.

Krakau, 30. April 1865.

L. 11075. **Edykt.** (543. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomém czyni, że na żądanie wierzycieli egzekucyą popierających p. Stefanii Fischer, Józefa Brzezińskiego, Antoniego Małeckiego i Antoniego Hölzla rozpisana edyktem z d. 20 marca 1865 do l. 1087 egzekucyjna sprzedaż dóbr Wielkie drogi z przyl. p. Melanii Olearskiéj własnych, na dniu 8 czerwca i 5 lipca 1865 odbyć się mająca, wstrzymaną zostaje.

Kraków, 7 czerwca 1865.

L. 10270. **Edykt.** (531. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym wiadomo czyni, iż na całym ruchomym, tudzież znajdującym się w krajach koronnych, gdzie norma juryzdykcyjna z dnia 20 listopada 1852, nr. 251, D. P. P. obowiązuje, nieruchomym majątku Antoniny Knoll z Krakowa konkurs otwiera; wzywa zatém wszystkich jéj wierzycieli, aby włącznie do dnia 24 sierpnia 1865 swoje należytości w formie pozwu przeciwko zastępcy téjże masy krydalnéj, którym się adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Balko, a pierwszego z nich takze tymczasowym zarządcą majątku ustanawia, zgłosili, w przeciwnym bowiem razie nietylko od istniejącego, ale nawet przybyć jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zglaszających się w swoim czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdującéj się, na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnéj należytości, jakie mu służyć może, wyłączonemi, a w ostatniém przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich nawzajem należy, przymuszeniby byli. Zarazem w celu obrania zarządcy majątku i wydziału wierzycieli wyznacza się termin sądowy na dzień 31 sierpnia 1865 o godzinie 4 po południu, na którym wszyscy wierzyciele stanąć mają.

Kraków, 30 maja 1865.

N. 9605. **Edict.** (550. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, es habe die k. k. Finanzprocuratur Namens der h. Staatsverwaltung, wider Stanislaus Służewski am 16. Mai 1865 Z. 9605 eine Klage wegen unbefugten Auswanderung hiergerichts angestrengt, welche um die binnen 90 Tagen einzubringende Einrede verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Stanislaus Służewski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Gnlizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 23. Mai 1865.

Z. 5513. **Kundmachung.** (551. 1-3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird mit 14. Juni d. J. die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Krynica und Neu-Sandec eingestellt, dagegen vom 15. Juni d. J. angefangen die tägliche Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandec für die Dauer der Badezeit bis Krynica ausgedehnt.

Zur Mallepost zwischen Bochnia und Krynica, welche nach der unten angesetzten Fahrordnung vorkehren wird, findet auf der ganzen Strecke die Aufnahme von sieben Reisenden und die Aufnahme eines achten Passagiers in dem Falle statt, wenn der Conducteur auf seinen Sitz im Cabriolete verzichtet.

Diejenigen Reisenden, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, werden in viersitzigen Separatwagen, oder in deren Ermanglung in Stationskaleschen befördert.

Nach Ablauf des Mallepost-Sommercourses, welcher mit der von Krynica nach Bochnia am 16. September d. J. abgehenden Mallepost den Abschluß findet, wird die tägliche Mallepost wieder auf die Strecke zwischen Bochnia und Neu-Sandec und auf die Aufnahme von drei Reisenden beschränkt, und die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Krynica und Neu-Sandec nach der bisherigen Coursordnung wieder eingeführt werden.

Abgang von Bochnia um 11 Uhr 30 Min. Abends nach Ankunft des Krakauer Abendzuges.
Ankunft in Neu-Sandec um 6 Uhr 40 Min. Früh.
„ „ Krynica „ 11 „ 25 „ Vormittag.
Abgang von Krynica um 2 Uhr 15 Min. Nachmittag.
Ankunft in Neu-Sandec „ 6 „ 30 „ Abends.
„ „ Bochnia „ 2 „ 25 „ Früh.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 30. Mai 1865.

Uwiadomienie.

Na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i przemysłu ustaje z dniem 14 czerwca r. b. między Krynicą a Nowym Sączem trzy razy w tygodniu kursująca poczta wózkowa, a natomiast wprowadza się z dniem 15 czerwca r. b. między Bochnią, Nowym Sączem i Krynicą codzienna jazda powozowa na czas kąpielny.

Z jazdy powozowéj na całéj przestrzeni między Bochnią a Krynicą, która w niżéj wymienionym porządku odbywać się będzie, korzystać może siedmiu podróżnych, a ósmy tylko w tym razie, jeżeli konduktor swoje miejsce w kabryolecie odstąpi.

Podróżni, którzy w głównym wagonie miejsca nie znajdą, otrzymają takowe w separatce, lub w braku téjże w wozie do stacyi należącym.

Po upływie kursu letniego jazdy powozowéj, który się jazdą powozową z Krynicy do Bochni na dniu 16 września r. b. zakończy, wprowadzi się napowrót codzienna jazda powozowa na przestrzeń między Bochnią a Nowym Sączem z trzema podróżnemi, a między Krynicą i Nowym Sączem według dotychczasowego porządku kursowego wejdzie w życie tygodniowa trzyrazowa poczta wózkowa.

Odchodzi z Bochni o 11 godz. 30 min. wieczór, po przybyciu pociągu z Krakowa.
Przychodzi do N. Sącza o 6 g. 40 m. rano.
„ „ Krynicy o 11 g. 25 m. przed poł.
Odchodzi z Krynicy o 2 g. 15 m. po południ.
Przychodzi do N. Sącza o 6 g. 30 m. wieczór.
„ „ Bochni o 2 g. 25 m. rano.

Od c. k. galicyjskiéj Dyrekcyi pocztowéj.

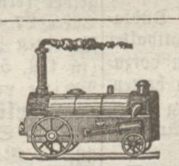
Lwów, 30 maja 1865.

N. 9924. **Edict.** (529. 2-3)

Vom k. k. städtisch deleg. Bezirksgerichte in Triest wird bekannt gemacht, daß am 7. April 1865 Joseph Engler recte Niedzielski zu Triest ohne letztwillige Anordnung gestorben ist.

Da es unbekannt ist, ob und welchen Personen auf eine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Eines Jahres von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Camillo Bozza als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Titel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Triest, am 24. April 1865.

K. k. privileg. galiz.  Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (544. 2-3)

Vierte Actien-Verlosung.

Bei der laut Notariatsprotocoll vom heutigen stattgefundenen vierten Actien-Verlosung sind nachverzeichnete 73 Stück Actien der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn gezogen worden, u. z.:
915, 1865, 2987, 3813, 5787, 6127, 8095, 8440, 9141, 12.674, 13.948, 21.628, 23.621, 25.539, 27,297, 30.670, 31.133, 32.906, 33.340, 33.963, 34.777, 35.894, 36.027, 36.845, 37.739, 39.043, 43.381, 45.425, 45.613, 47.410, 47.925, 51.456, 52.357, 54.994, 56.472, 57.092, 58.335, 59.448, 63.258, 65.365, 65.398, 65.611, 67.047, 67.929, 68.054, 68.694, 68.847, 68.927, 69.488, 69.591, 70.731, 72.400, 72.476, 72.984, 77.391, 78.370, 80.561, 80.637, 80.935, 81.919, 84.713, 85.139, 85.230, 86.663, 87.954, 88.122, 88.179, 92.825, 92.881, 95.219, 95.609, 97.116, 99030, zusammen die Anzahl von 73 Stück.

Die Besitzer dieser 73 Stück Actien erhalten vom 2. Jänner 1866 angefangen das auf die verlosten Actien wirklich eingezahlte Actiencapital im Baren, nebst den bis 31. Dezember 1865 fälligen Zinsen und den etwa noch unbehobenen festgestellten Dividenden und ihre ursprünglichen Actien werden im Sinne § 51 der Statuten gegen besondere auf den Ueberbringer lautende Genußscheine umgewechselt.

Die Besitzer dieser Genußscheine haben mit Ausnahme der 5percent. Zinsen des Actiencapitals, auf welche ihnen vom 1. Jänner 1866 an kein Anspruch mehr zusteht, gleiche Rechte mit den Besitzern der nicht getilgten Actien.

Von nachbenannten bei der 1., 2. und 3. Actien-Verlosung im Jahre 1862, 1863 und 1864 ausgelosten Actien sind die Genußscheine noch nicht behoben, u. z.:

Vom Jahre 1862:

Nr. 33.484.

Vom Jahre 1863:

Nr. 6033, 74.610, 83.172.

Vom Jahre 1864:

Nr. 1974, 10.863, 11.610, 27.215, 28.924, 30.098, 31.358, 50.723, 55092, 59.420, 62.835, 69.485, 72.001, 73.513, 74.767, 75.554, 93.682.

Wien, 1. Juni 1865.

Der Verwaltungsrath.

Wiener Börse-Bericht
vom 8. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.60	75.70
vom April — October	75.60	75.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.75	70.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145 75	146 25
„ 1854 für 100 fl.	87.25	87.75
„ 1860 für 100 fl.	95.80	96.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.60	83.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	83 60	83.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.60	72.80
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.40	74.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	800.—	801.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öſtr. W.	181 70	181 90
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1705.	1707.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	182.60	182.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	218.—	220.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	133.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	201.75	202.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.—	166.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	370.—	380.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	362.—	365.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.70	88.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.—	125.20
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	111.50	112.50
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.50	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.25	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.70	90.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.80	91.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	80.90	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.80	108 80
Paris, für 100 Francs 3½%	43.25	43.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	18	5	19	5	18	5	19
„ vollw. Dukaten	5	18	5	19	5	18	5	19
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	72	—	—	8	71	8	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	92	8	95
Silber	—	—	—	—	107	—	107	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	332'''87	+ 11°4	45	West-N.-W. schwach	heiter mit Wolken			
	10	31 79	10,4	77	Süd-West „	trüb	Regen	+ 7°0	+13°7
10	6	29 61	10,0	97	West „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**